

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 61.

1832.

Freitag,

3. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Stadtbrief.] Der hiesige, unten näher bezeichnete, Zimmermann David Wölper, hat mittelst Einbruchs einen großen Diebstahl verübt, und seine Gefangennehmung durch die Flucht vereitelt. Die Königlichen Polizeistellen werden daher ersucht, auf denselben fahnden und ihn nach seiner Verhaftung durch Landjäger hieher einliefern zu lassen.

Beschreibung des Entwichenen.

Wölper ist 38 Jahre alt, hat schwarze Kopfschare und schwarze Augenbraunen, graue Augen, volle Wangen, gute Zähne, und einen großen Mund. Besonders kennbar ist er an einem veralteten Hundsbiß, den er auf der Nase in der Augen- Gegend hat.

Ist untersehter Statur, und mißt

5' 5" — 6", bekleidet war er mit einem blautüchernen kurzen Frack, grüntüchener Kappe mit Schild, schwarzseidenem Halstuch, gestreifter Sommerweste, blauen über die Stiefel gehenden Barchet-Hosen, und kalbledernen Stiefeln.

Den 1. August 1832.

K. Oberamtsgericht,
Weinland.

Freudenstadt. [Schuldenliqui-
dationen.] In der Ganttsache

1) des Christian Ludwig Wolf, Scri-
bent, dahier wird am

Donnerstag den 30. August d. J.

2) der weil. Catharina Wolf, Stadt-
dieners Wittwe dahier, am
Freitag den 31. August d. J.

3) des Jakob Friedrich Kaupp, Tuch-
machers am

Montag den 3. Sept. d. J.

4) Johann Jakob Walter, Maschinen-
spinners,

Dienstag den 4. Sept. d. J.

je Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause die Schuldenliquidation mit dem Vergleichs-Versuch vorgenommen, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung, hierdurch vorgeladen werden.

Den 28. Juli 1832.

K. Obergericht,
Weinland.

Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Die Gläubiger der im Christophthal verstorbenen Lucia, Jakob Zeebs Wittwe, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche mit deren etwaigen Vorzugsrechten unter Vorlegung der Beweise hiefür inner 30 Tagen um so gewisser anzugeben, als sie sonst bei Verweisung der Verlassenschaft an die bis jetzt bekannten Gläubiger lediglich nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 28. Juli 1832.

K. Gerichts-Notariat,
Kanzleirath Klumpp.

Baiersbrunn, Obergerichtsbezirk Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Die Gläubiger der Müller Christian Weiser'schen Eheleute werden auf kürzlich erfolgtes Absterben der Ehefrau aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 30 Tagen dem Waisengerichte anzuzeigen, und die Beweise hiefür und für etwaige Vorzugsrechte vorzulegen, indem außerdem auf ihre Befriedigung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 31. Juli 1832.

K. Gerichts-Notariat und
Waisengericht.

Vdt. Gerichts-Notar,
Kanzleirath Klumpp.

Dornhan, Obergerichtsbezirk Sulz a. N. Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Pflugwirth Killgus dahier, wird nachbeschriebene sehr bedeutende Liegenschaft samt dem Ertrag, aus freier Hand zum öffentlichen Verkauf gebracht, und zwar:

A) Gebäude.

a) Das sehr geräumige 110 Schuh lange Wirthschaftsgebäude zum Pflug, dasselbe enthält einen gewölbten Keller zu ungefähr 40 Aimer; zu ebener Erde.

Stallung für 30 Pferde, einen Viehstall zu 15 Stücken, eine Branntweinstube und Schweinstall zu 8 Stück.

Im ersten Stock ein großes Gastzimmer mit 3 unheizbaren in einer Reihe befindlichen Nebenzimmern, 1 weitem heizbaren Zimmer, 3 Kammern, nebst großer Küche und Speiskammer.

Unter dem Dach befinden sich 2 geräumige Fruchtböden, und hinlänglicher Platz zur Aufbewahrung des bedürftigen Heu und Stroh etc.

b) Ein neben das Wirthschaftsgebäude angebautes 20' langes und 20' breites Wohnhaus worin zur ebenen Erde das Waschhaus, und im 2ten Stock ein Tanzsaal mit 1 weitem Zimmer sich befindet.

c) Eine besonders stehende ganz neu aufgeführte WagenRemise mit Holzschopf 30' lang und 20' breit.

d) Ein im Jahr 1800 erbautes 60 Schuh langes und 40 Schuh breites Wohnhaus mit den erforderl.

den Stallungen, Scheuer, einen vorzüglich guten Keller, mehreren Kammern, so wie ein heizbares und 3 unheizbaren Zimmern.

B) Güter.

Ein hinter den Gebäulichkeiten befindlicher 1 1/2 Morgen großer, ringsum eingehagten Gras- und Baumgarten, nebst besonders eingehagten 1/2 Bttl. großen Kuchengarten. Ungefähr 56 Morgen Acker, dann 21 Morgen Wiesen, und ungefähr 70 Morgen Waldung.

Das Wirthschaftsgebäude auf welchem längst das Wirthschaftsgewerbe mit sehr gutem Erfolg betrieben wird, liegt mitten in der Stadt, an der Straße von Sulz nach Freudenstadt, und ist sowohl nach seiner vortheilhaften Lage als nach seiner innern Einrichtung hauptsächlich für eine Wirthschaft geeignet.

Ueberhaupt befinden sich sämtliche Gebäulichkeiten in einem guten Zustande und auch die übrigen 3 Gebäude können, da jedes einzeln und frei steht zu jedem Gewerbe auf eine leichte Art eingerichtet werden.

Die Verhandlung geschieht im genannten Hause selbst, Montag den 6. August d. J. Vormittags für die Häuser, Nachmittags für die Güter, und können die Verkaufsgegenstände täglich eingesehen werden.

Indem die Kaufsliebhaber nun eingeladen werden, der AufstreichsVerhandlung an gedachtem Tage hier anzuwohnen, wird noch bemerkt, daß die Kaufsbedingungen in jeder Beziehung für die Käufer vortheilhaft gestellt werden, da

die Kaufschillinge selbst in mehreren Ziehlern zu entrichten und nach Umständen und gesetzlicher Sicherheit, Anborgung auf mehrere Jahre statt finden könnte, auch würden auswärtige Kaufsliebhaber, welche sich aber mit beglaubigten Zeugnissen zu versehen haben, Gelegenheit finden, bei dem noch dem LiegenschaftsVerkauf einzuleitenden bedeutenden FahrnißVerkauf sich die nöthige Wirthschaftseinrichtungen anzuschaffen.

Den 15. Juli 1832.

Rathschreiber,
VerwaltungsActuar,
Hochstetter.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche Versicherung sind 450 400 und 200 fl. zum Ausleihen bestimmt, wesswegen man sich mit guten Informativ- und Pfandscheinen wenden wolle an den 31. Juli 1832.

VerwaltungsActuar,
Speidel.

Horb. Da der Unterzeichnete von der Königl. Feldmesser-Prüfungs-Commission in Stuttgart examinirt und von der Königl. Regierung des Schwarzwaldkreises ermächtigt worden ist, Vermessungen vornehmen zu dürfen, so bietet er hiemit gehorsamst seine Dienste an.

Den 31. Juli 1832.

Johann Lohmüller,
examinirter und verpflichteter
Geometer in Horb.

Vds. K. Oberamt Horb.



Nagold. [Geldgesuch.] Es werden 800 fl. in mehreren Posten gegen sehr gute Bürgschaften anzuleihen gesucht.

Den 23. Juli 1852.

Pfandcommissär,
Kies.

Waldsdorf, Oberamts Nagold. [Geld ausleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 20. Juli 1852.

Jung Michael Kaish.

Nagold. [Zwetschgen Branntwein feil.] Ganz guter alter abgelegener Zwetschgen Branntwein ist die Maas zu 52 kr. zu haben bei

den 27. Juli 1852.

Gottlieb Günther,
Bierbrauer.

Freudenstadt. Für den wegen Auszeichnung bei dem am 24. d. Mis. stattgehabten Waldbrand von dem Herrn B. dahier erhaltenen Orden, danke ich auf diesem Wege verbindlich, da der edle Spender auch den Weg der Anonymität gewählt hat.

K. V. Z.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 28. Juli 1852.

Kernen 1 Schfl.	19fl. 47kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Roggen 1 —	13fl. 36kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Gersten 1 —	12fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Erbfen 1 —	—fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Haber 1 —	6fl. 41kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Linfen 1 —	—fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	8kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	10kr.
Schweinefleisch ohne Speck	1 —	9kr.
Kalbsteisch	1 —	5kr.

In Tübingen,

den 27. Juli 1852.

Dinkel 1 Schfl.	9fl. —kr. 8fl. 15kr. 7fl. 24kr.
Haber —	7fl. —kr. 6fl. 40kr. 6fl. 24kr.
Roggen 1 Srl.	—fl. —kr.
Gersten —	1fl. 41kr.
Erbfen —	—fl. —kr.
Linfen —	—fl. —kr.
Wicken —	1fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	7kr.
Hammelfleisch 1 —	8kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
— ohne —	8kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	5kr.
Kernbrod 8 Pfund	32kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth 1 1/2 Quentil.

In Calw,

den 24. Juli 1852.

Kernen 1 Schfl.	21fl. —kr. 19fl. 11kr. 16fl. 30kr.
Dinkel 1 —	8fl. 30kr. 6fl. 53kr. 4fl. 15kr.
Haber 1 —	6fl. 24kr. 6fl. 16kr. 6fl. 12kr.
Roggen 1 Srl.	1fl. 44kr. 1fl. 36kr. —fl. —kr.
Gersten —	1fl. 40kr. 1fl. 30kr. —fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 30kr. 1fl. 12kr. —fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. 48kr. —fl. 40kr. —fl. —kr.
Linfen 1 —	1fl. 52kr. 1fl. —kr. —fl. —kr.
Erbfen 1 —	2fl. 42kr. —fl. 52kr. —fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch —	7 kr.
Kalbsteisch —	5 kr.
Hammelfleisch —	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— ohne Speck	8 kr.
Kernen Brod	4 Pfund 16kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 1/8 Loth.

Nagold. Die Ortsvorstände Bildberg, Unterschwandorf, Spielberg, Simmersfeld, Oberschwandorf, Mindersbach, Gältlingen, Garrweiler, Fänsbronn, Ebhausen, Ebershardt, Bödingen, Berned, Altenstaig, Dorf, haben die Berichte über die Fohlen, und die vorhandenen zur Nachzucht tauglichen Stutten, so wie über den Pferdestand nicht vorschriftsmäßig gefertigt, sie erhalten daher die Weisung, solche nach dem Formular, welches in dem N. Int. Bl. Nro. 55, Seite 140 vorgeschrieben, bis Montag den 6. Aug. d. J. unfehlbar, bei sonst zu gewarten habenden Wartboten einzuschicken.

Den 2. August 1852.

K. Oberamt.

